

Messtechnische Rückführung zur Akkreditierung von DKD-Laboratorien

Nachfolgend aufgeführte Kalibrierscheine oder Zertifikate gelten als Nachweis der Rückführung zur Akkreditierung von DKD-Laboratorien:

1. PTB-Kalibrierscheine
2. DKD-Kalibrierscheine
3. Kalibrierscheine ausländischer Kalibrierlaboratorien (mit Akkreditierungszeichen), deren Akkreditierungsstelle Unterzeichner des Multilateralen Übereinkommens von EA oder ILAC für Kalibrierung ist.
4. Kalibrierscheine ausländischer nationaler Metrologieinstitute, sofern sie einen entsprechenden Eintrag in den CMC-Listen des BIPM besitzen (Appendix C of the CIPM MRA, s. www.bipm.org). Gibt es zu bestimmten Messgrößen noch keine Einträge, so kann der Begutachter sie aufgrund seiner Kenntnisse als äquivalent zu PTB-Kalibrierscheinen ansehen. Basis hierfür sind Vergleichsmessungen zwischen PTB und anderen nationalen Metrologieinstituten und Erfahrungen aufgrund von Besuchen oder anderen Informationsquellen.
5. Zertifikate von zertifizierten Referenzmaterialien, sofern für die entsprechende Messgröße keine andere Möglichkeit der Rückführung besteht. Gibt es für das Referenzmaterial einen geeigneten Eintrag in den CMC-Listen des BIPM, soll auf dieses Referenzmaterial zurückgegriffen werden, z.B. zertifiziertes Referenzmaterial der BAM.
6. Sonstige Kalibrierscheine können anerkannt werden, wenn
 - der Nachweis der Rückführung für eine bestimmte Messgröße nicht mit vertretbarem Aufwand durch eine der unter Punkt 1 bis 5 erwähnten Institutionen geleistet werden kann.
 - eine nicht unter Punkt 1 bis 5 aufgeführte Institution ihre Kompetenz im Sinne von DIN EN ISO/IEC 17025 für diese spezielle Kalibrierung nachweisen kann.Die Anerkennung dieser Kalibrierscheine muss im Begutachtungsbericht begründet werden.

Bis zum 31. Mai 2007 ausgestellte Eichscheine und Prüfscheine für Sonderprüfungen deutscher Eichbehörden behalten ihre Anerkennung als Rückführungsnachweis, sofern sie die entsprechenden Anforderungen der ISO/IEC 17025 erfüllen. Feststellungen zur Einhaltung von Fehlergrenzen ohne Angabe der Messunsicherheit werden als ausreichend angesehen, sofern die maximal zulässige Abweichung für die beabsichtigte Verwendung des Normals oder Messgerätes hinreichend klein ist.

Werkskalibrierscheine akkreditierter Kalibrierlaboratorien sind wie Kalibrierscheine von nicht akkreditierten Institutionen zu behandeln.

Wo die messtechnische Rückführung technisch nicht möglich ist, muss auf die in DIN EN ISO/IEC 17025 Abschnitt 5.6.2.1.2 genannte Vorgehensweise zurückgegriffen werden, wie die Verwendung von Normalen, die auf Konsens beruhen, dem die Akkreditierungsstelle des DKD zugestimmt hat.

Anmerkungen zur Einordnung von DKD-Kalibrierscheinen

Die in den Normen der Serie DIN EN ISO 9000 geforderte Kalibrierung und Rückführung der Mess- und Prüfmittel ist, sofern sie durch eine externe Stelle vorgenommen wird, durch Kalibrierscheine nachzuweisen. Im Rahmen einer Auditierung des QM-Systems hat sich der Auditor von der Kompetenz der Stellen zu überzeugen, die diese Scheine ausgestellt haben.

Die DKD-Kalibrierlaboratorien haben durch die Akkreditierung ihre Kompetenz nachgewiesen. Zentrales Kriterium dieser Akkreditierung ist der Anschluss aller im Laboratorium verwendeten Bezugs- und Gebrauchsnormale an die Definition der SI-Einheiten nach festgelegten und begutachteten Verfahren. Für die Rekalibrierung dieser Normale sind Fristen festgelegt, deren Einhaltung durch die Akkreditierungsstelle überwacht wird. Dies steht im Einklang mit der EN ISO 10012:2003.

Daher ist es nicht nötig, in einem DKD-Kalibrierschein Einzelheiten über die verwendeten Normale und deren Rückführung darzulegen; ein allgemeiner Hinweis auf der ersten Seite des Kalibrierscheins wird als ausreichend erachtet. Dies ist in der Norm DIN EN ISO/IEC 17025, Abs. 5.6.2.1.1 als Anmerkung 1 festgelegt und entspricht der Praxis in allen Mitgliedsländern der European co-operation for Accreditation (EA). Die Anforderungen an Kalibrierscheine sind für DKD-akkreditierte Laboratorien in der Schrift DKD-5 festgelegt.

Von weitergehenden Forderungen an den Inhalt von DKD-Kalibrierscheinen im Rahmen von QM-Audits ist daher abzusehen.

Weitere Informationen können den im Internet (www.dkd.eu) hinterlegten DKD-Schriften entnommen werden.